

HU - INFORMATION



Nr. 16/2006 28.07.2006

INHALT

- **Stellenausschreibungen** (S. 2) **III**
 - **Ergebnis der Neuwahl des Gesamtpersonalrats der Humboldt-Universität am 27. bis 29. Juni 2006** (S. 3) **GPR**
 - **Steueränderungsgesetz 2007**
Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes
(nur noch bis zum 25. Lebensjahr)
– Auswirkungen auf den Beihilfeanspruch für studierende Kinder (S. 4) **III**
-

● Stellenausschreibungen	III
--------------------------	-----

Die folgenden Stellenausschreibungen (mit Ausnahme der Ausschreibungen für befristetes wissenschaftliches Personal und der Drittmittelausschreibungen) richten sich vorrangig an Mitarbeiter/innen, die im Hochschulbereich in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Personen, die sich im Personalüberhang befinden, werden aufgefordert, sich auf geeignete Stellen zu bewerben. Die Übernahme von niedriger bewerteten Arbeitsgebieten oder von befristeten Arbeitsgebieten, z.B. im Rahmen von Drittmitteln, hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein bestehendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die HU unterstützt die Beschäftigten bei der Übernahme eines neuen Aufgabenkreises durch geeignete Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

.....
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät - Institut für Operations Research

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in max. befristet gem. HRG - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Lehre und Forschung, speziell auf den Gebieten der stochastischen dynamischen Programmierung und der stochastischen Steuerungstheorie; Mitbetreuung der Hard- und Software des Instituts; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eines verwandten Faches; fundierte Kenntnisse in der stochastischen dynamischen Programmierung; Kenntnisse in der Optimierung, speziell lineare Optimierung, angewandte Wahrscheinlichkeitstheorie und Aspekte der Numerik erwünscht

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/083/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für Operations Research, Prof. Dr. Helmes, Spandauer Straße 1, 10178 Berlin zu richten.

.....
Museum für Naturkunde

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung max. befristet gem. HRG - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Speziellen Zoologie, insb. Mitarbeit in der Afrikaforschung unter besonderer Berücksichtigung der Populations- und/oder Reproduktionsökologie afrotropischer Kleinsäuger; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Biologie, Kenntnisse der Populations- und Reproduktionsökologie sowie der Taxonomie afrotropischer Kleinsäuger

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/084/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Museum für Naturkunde, Verwaltungsleiter, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
DRITTMITTEL

Juristische Fakultät - Staats- und Verwaltungsrecht, Euro-, Umwelt-, Finanz- und Wirtschaftsrecht

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung - Vgr. IIa – BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

(Drittmittelfinanzierung befristet für 2 Jahre)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen im Rahmen des Forschungsprojektes „Rechtliche Verschränkungen und Konflikte zwischen raumgebundenem Kulturgüterschutz und dem Umwelt- und Planungsrecht“; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: 1. Juristisches Staatsexamen mit möglichst überdurchschnittlichem Ergebnis; ausgeprägtes Interesse an öffentlich-rechtlichen Fragestellungen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/038/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät; Prof. Dr. M. Klopfer, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Chemie

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung - Vgr. IIa - BAT-O

(Drittmittelfinanzierung befristet für 2 Jahre, Verlängerung ggf. um 6-12 Monate möglich; Privatdienstvertrag mit Priv. Doz. Dr. W. Moritz)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen im Rahmen eines DFG-Projektes; Aufbau eines Laserscanningmeßplatzes zur Photostrommessung an Halbleitern, Optimierung der Optik für Submikrometer-Auflösung, Implementierung von SIL (Solid immersion lens), Entwicklung der Auswertemethodik zur schnellen Bilderfassung; Gelegenheit zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik oder Chemie; sehr gute Kenntnisse im Bereich der Optik, vorteilhaft sind Programmierkenntnisse (LabView); Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/039/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Chemie, Priv. Doz. Dr. Moritz, Brook-Taylor-Str. 2, 12489 Berlin zu richten.

.....
Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

● Ergebnis der Neuwahl des Gesamtpersonalrats der Humboldt-Universität am 27. bis 29. Juni 2006	GPR
--	------------

Mitglieder des Gesamtpersonalrats:

Angestelltenvertreter Liste GEW BERLIN

Dr. Schulz, Kordula
Dr. Mix, Wolfgang
Dr. Schmidt, Karla
Dr. Steinicke, Alexander
Jüttner, Steffen
Bowskill, David
Näf, Andrea
Dr. Hoffmann-Altmann, Uta
Dr. Zimmering, René
Dubberke, Clemens

Angestelltenvertreter Liste ver.di/offene Liste

Rieck, Regina
Selle, Hans-Joachim
Dewender, Marion
Dr. Giebelhausen, Hermann
Balihar, Frank

Arbeitervertreter Liste ver.di/offene Liste

Schwertner, Andreas
Meinke, Sebastian

Beamtenvertreter Liste GEW BERLIN

Dr. Strutzberg, Peter
Brodien, Ulrike

Wahlbeteiligung: 21,6 %

Vorstand des Gesamtpersonalrats:

Dr. Mix, Wolfgang (Vorsitzender)
Dr. Schulz, Kordula (1. stellv. Vorsitzende)
Schwertner, Andreas (2. stellv. Vorsitzender)
Rieck, Regina
Selle, Hans-Joachim
Dr. Steinicke, Alexander

<p>● Steueränderungsgesetz 2007 Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes (nur noch bis zum 25. Lebensjahr) – Auswirkungen auf den Beihilfeanspruch für studierende Kinder</p>	III
--	------------

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 wird die Höchstdauer für den Bezug von Kindergeld vom 27. Lebensjahr auf das 25. Lebensjahr (zuzüglich der Zeiten eines Wehr- oder Ersatzdienstes) herabgesetzt. Das Gesetz wird voraussichtlich in Kürze im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und am 1.1.2007 in Kraft treten.

Damit fällt der Anspruch auf Kindergeld und erhöhten Familienzuschlag für studierende Kinder mit Ablauf des Monats, in dem das Kind das 25. Lebensjahr vollendet, weg. Zeitgleich entfällt bei Beamtinnen und Beamten der Beihilfeanspruch für das Kind, da dieser an den Anspruch auf Kindergeld/Familienzuschlag gebunden ist.

Zu Ihrer Information ist ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern beigelegt, in dem die Auswirkungen und die rechtlichen Grundlagen für die Krankenversicherung als Student/in dargestellt sind. Das ist besonders wichtig für Kinder, deren Studium zum Wintersemester 2006/07 beginnen soll.

Der Bund prüft derzeit, ob für die Kinder, die bereits studieren, eine Übergangsregelung möglich ist. Wir werden über die weitere Entwicklung informieren

Steueränderungsgesetz 2007, Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr

- Auswirkung auf die Berücksichtigungsfähigkeit der studierenden Kinder in der Beihilfe

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Beihilfевorschriften –BhV) haben Kinder des Beihilfeberechtigten als berücksichtigungsfähige Angehörige Anspruch auf Beihilfe, solange sie im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz berücksichtigt werden. Im Familienzuschlag werden nach § 40 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBcsG) Kinder berücksichtigt, wenn für diese Anspruch auf Kindergeld besteht.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 soll die Höchstdauer für den Bezug von Kindergeld vom 27. auf das 25. Lebensjahr zuzüglich der Zeiten eines Wehr- oder Ersatzdienstes herabgesetzt werden. Für diesen Personenkreis endet danach die Beihilfeberechtigung bereits mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Neuregelung dürfte besonders für diejenigen Kinder von Bedeutung sein, die sich zum Wintersemester 2006/2007 erstmals als Studenten an einer Fach- oder Hochschule einschreiben. Studenten müssen sich zu Beginn des Studiums entscheiden, ob sie sich im Rahmen der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung oder im Rahmen des Beihilfesystems absichern wollen. Diese Entscheidung ist nach § 8 Absatz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch unwiderruflich.

Bei der Entscheidung über die Art des Krankenversicherungsschutzes während des Studiums müssen die unterschiedlichen Höchstgrenzen für den Krankenversicherungsschutz berücksichtigt werden. Diese sind nach Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 2007 grundsätzlich

- In der Beihilfe und der privaten studentischen Krankenversicherung das 25. Lebensjahr zuzüglich der Zeit des Wehr- und Ersatzdienstes,
- In der kostenfreien Familienversicherung (bei gesetzlich krankenversicherten Beihilfeberechtigten, wenn das studierende Kind keine monatlichen Einkünfte über 400 € hat), das 25. Lebensjahr zuzüglich der Zeiten des Wehr- oder Ersatzdienstes,
- in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung das 30. Lebensjahr oder das 14. Fachsemester.

Nach Überschreiten der Altersgrenzen müssen die Kinder eigenständig versichert werden. Daraus ergibt sich, dass im Regelfall eine Absicherung über Beihilfe und private studentische Krankenversicherung nur dann empfehlenswert ist, wenn davon auszugehen ist, dass das Studium bis zur Vollerfüllung der genannten Altersgrenze abgeschlossen sein wird.

Ich bitte darum die Beihilfeberechtigten einschließlich der Versorgungsempfänger in Ihrem Zuständigkeits- und Geschäftsbereich kurzfristig auf die voraussichtlich zum 1. Januar 2007 erfolgten Veränderungen im Kindergeldrecht und die sich daraus folgender Konsequenzen für die Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern in der Beihilfe des Bundes zu informieren.

Für Kinder, die bereits bis zum Sommersemester 2006 ein Studium aufgenommen haben wird gegenwärtig geprüft, inwieweit durch eine Übergangsregelung die Beihilfeberechtigung bis zum Ablauf der bisherigen Höchstgrenze gesichert werden kann. Hierzu werden noch gesonderte Hinweise ergehen.

Im Auftrag
gez. Lümmlen“